

Vorlage Nr. I/117/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Personalverstärkung der Abteilung für Migration und Einbürgerung des Bürger- und Ordnungsamtes

A Problem

Der vom Magistrat am 09.07.2017 beschlossene Umzug der Abteilung Migration und Einbürgerung des Bürger- und Ordnungsamtes ist zwischenzeitlich erfolgt. Damit bestehen nunmehr die räumlichen Voraussetzungen für die personell notwendige Verstärkung der Abteilung.

Die Zahl der zu bearbeitenden ausländischen Staatsangehörigen (ohne EU-Bürger) hat sich von 7.451 Personen im Sommer 2013 auf 12.650 Personen erhöht (Stand 02/2019). Damit einhergehend haben sich die Fallzahlen auch in der Sachbearbeitung kontinuierlich erhöht.

Im Sommer 2013 waren im Durchschnitt je Sachbearbeiter 810 Fallakten vorhanden. Selbst die im Rahmen der Zuwanderung 2016 und 2017 erfolgte personelle Verstärkung konnte keine Entlastung herbeiführen. Aktuell (Stand 02/2019) hat jeder Sachbearbeiter 1.003 Fallakten zu bearbeiten. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 20%.

Erschwerend kommt eine Veränderung in der materiell-rechtlichen Bearbeitung der einzelnen Fälle hinzu. Im Gegensatz zur Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis an Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ist der Prüfaufwand jetzt höher, da der Gesetzgeber die Möglichkeit vorsieht, dass nach drei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt werden kann. Allein im nächsten halben Jahr stehen insoweit über 1.370 entsprechende Prüfungen der Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen an. Weiterhin hat sich die Anzahl der gescheiterten Abschiebungen 2018 stark erhöht. Hintergrund ist, dass seit 2018 hauptsächlich versucht wird, Dublin-Fälle in das jeweils zuständige EU-Land zu überstellen. Das BAMF gibt den lokalen Ausländerbehörden im Rahmen der Überstellungsfristen vor, wann die Überstellung zu erfolgen hat. Der Zeitaufwand, der in eine Abschiebung zu investieren ist, ist vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden Aspekte (Gesundheitszustand, Identitätspapiere vorhanden oder nicht, Anforderungen des Herkunftslands an eine Rückführung, begleitete oder unbegleitete Abschiebung über die Bundespolizei, Widerstand bei der Überstellung oder im Flugzeug etc.) immens.

Diese hohe Arbeitsbelastung führt zu einem erhöhten Krankenstand und war bereits Gegenstand von Überlastungsanzeigen und mündete auch in Versetzungsanträgen. Die verbleibenden Sachbearbeiter*innen müssen die Vertretung übernehmen. Die Arbeitsbelastung und auch das Kundenaufkommen, welches aufgrund der Sprachbarrieren ohnehin unter erschwerten Umständen stattfindet, werden hierdurch erhöht. Hinzu kommt die Altersstruktur innerhalb der Sachbearbeitung. Derzeit sind 73 % der Sachbearbeiter*innen im Bereich der o. g. ausländischen Staatsangehörigen (Sachgebiet Ausländerwesen) im Schnitt über 53 Jahre alt. Belastungsbedingte Krankheitszeiten sind hier auch in Zukunft weiterhin absehbar.

Die hohe Belastung gefährdet die adäquate Aufgabenwahrnehmung der Abteilung als erste Anlaufadresse für ausländische Staatsangehörige in der Stadt.

B Lösung

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Anzahl der Fallakten je Sachbearbeiter*in reduziert wird, ist es notwendig diesen Bereich personell zu verstärken.

Angesichts der vorliegenden Zahlen ausländischer Staatsangehöriger werden hierfür zwei Vollzeitstellen benötigt, die in die Entgeltgruppe 9b TVöD einzugruppiert sind. Damit ist eine Reduzierung auf ca. 900 Fallakten möglich, wodurch eine Reduzierung der Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter im Sachgebiet „Ausländerwesen“ herbeigeführt wird.

C Alternativen

Die Abteilung für Migration und Einbürgerung wird nicht personell verstärkt und eine Entlastung der Sachbearbeitung findet nicht statt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Personalkostenbudget des Bürger- und Ordnungsamtes sowie der Stellenplan sind um 2 Vollzeitstellen, Entgeltgruppe 9b TVöD, anzupassen.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in Bezug auf ihren jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht

E Beteiligung / Abstimmung

Die Befassung des Personal- und Organisationsausschusses ist beabsichtigt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die Abteilung Migration und Einbürgerung des Bürger- und Ordnungsamtes zum nächstmöglichen Termin um zwei Vollzeitstellen zu verstärken.

Der Magistrat bittet den Personal- und Organisationsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister